

Schulpflege

Rutschbergstrasse 18
Tel. 055 253 33 66

Postfach 127
bildung@bubikon.ch

8608 Bubikon
www.schule-bubikon.ch



Familienergänzendes Betreuungsangebot (FeBa)

Reglement

Gültig ab Schuljahr 2016/17

Inhaltsverzeichnis

1.	Angebot.....	3
2.	Öffnungszeiten.....	3
3.	Verpflegung.....	3
4.	Morgenbetreuung	4
5.	Standorte / Kontakte	4
6.	Elternbeiträge	4
7.	Anmeldung.....	5
8.	Rechnungstellung	5
9.	Gesuche zur Reduktion der Elternbeiträge	5
10.	Änderungen während dem laufenden Halbjahr.....	6
11.	Änderungen für das 2. Halbjahr.....	6
12.	Abonnemente	6
13.	Schulausfälle	6
14.	Absenzen.....	7
15.	Krankheit und Unfall	7
16.	Zusammenarbeit mit den Eltern.....	7
17.	Regeln	7
18.	Hygiene	8
19.	Versicherung.....	8
20.	Formulare / Auskünfte.....	8

1. Angebot

Das FeBa steht angemeldeten Kindern der Schule Bubikon vom Kindergarten bis zur 6. Primarschule während 39 Schulwochen zur Verfügung.

Unsere Betreuerinnen sind pädagogisch erfahrene, verantwortungsbewusste Personen. Sie legen Wert darauf, den Kindern ein Umfeld zu schaffen, in dem sie sich wohl und aufgehoben fühlen. Mit ihrer Kreativität und Fantasie begleiten sie die Kinder durch die schulfreie Zeit.

Die Kinder können einzeln nur für die Morgenbetreuung, den Mittagstisch, die Betreuungsstunden oder für alle Einheiten angemeldet werden.

Es stehen vielseitiges Bastelmaterial sowie Spielsachen aller Art zur Verfügung. Kindgerecht eingerichtete Räumlichkeiten bieten eine angenehme Umgebung.

Es besteht die Möglichkeit, die Hausaufgaben zu erledigen, jedoch ist keine Aufgabenhilfe und -kontrolle gewährleistet.

2. Öffnungszeiten

Morgenbetreuung inkl. Frühstück

Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr

Mittagstisch und Betreuung am Nachmittag

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11:50 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittagstisch am Mittwoch

11:50 Uhr bis 13:25 Uhr

Schulferien/Feiertage

Während den Schulferien und an Feiertagen ist das FeBa geschlossen. Dies wird bei der Rechnungsstellung berücksichtigt. Der Ferienkalender der Schule Bubikon ist verbindlich.

3. Verpflegung

Die **Morgenbetreuung** beinhaltet ein vielseitiges Frühstück.

Am **Mittagstisch** werden eine warme, ausgewogene und kindgerechte Mahlzeit und Getränke abgegeben.

Für die **Nachmittagsbetreuung** ist dem Kind ein Zvieri mitzugeben. Getränke werden angeboten.

4. Morgenbetreuung

Von 7:00 Uhr bis 7:30 Uhr besteht eine Auffangzeit. Um 7:30 Uhr wird das gemeinsame Frühstück eingenommen, es müssen alle angemeldeten Kinder anwesend sein.

Das Mitbringen des eigenen Frühstücks ist nicht erwünscht. Die Morgenbetreuung wird ab drei Kindern durchgeführt.

5. Standorte / Kontakte

Bubikon

Schulhaus Dörfli

FeBa-Raum Tel. 055 253 36 18 / Mail: feba.bubikon@schule-bubikon.ch

Ausserhalb der Betreuungszeiten kann auf dem Telefonbeantworter eine Mitteilung hinterlassen werden.

Wolfhausen

Schulhaus Geissberg

FeBa-Raum Tel. 055 253 35 55 / Mail: feba.wolfhausen@schule-bubikon.ch

Ausserhalb der Betreuungszeiten kann auf dem Telefonbeantworter eine Mitteilung hinterlassen werden.

6. Elternbeiträge

Morgenbetreuung inkl. Frühstück

Erstes Kind/Familie	Fr. 11.-/Tag
---------------------	--------------

Zweites Kind und weitere/Familie	Fr. 10.-/Tag
----------------------------------	--------------

Mittagstisch (inkl. Betreuung)

Erstes Kind/Familie	Fr. 17.-/Tag
---------------------	--------------

Zweites Kind und weitere/Familie	Fr. 15.-/Tag
----------------------------------	--------------

Betreuung am Nachmittag

Erstes Kind/Familie	Fr. 7.- pro Betreuungseinheit/Tag
---------------------	-----------------------------------

Zweites Kind und weitere/Familie	Fr. 5.- pro Betreuungseinheit/Tag
----------------------------------	-----------------------------------

Abonnemente (ohne Platzgarantie)

5 Mittagessen inkl. Betreuung	Fr. 90.-
-------------------------------	----------

10 Betreuungseinheiten	Fr. 80.-
------------------------	----------

Es besteht kein Rückvergütungsanspruch für „angebrochene“ Einheiten.

7. Anmeldung

Jedes Kind erhält von der Lehrperson zusammen mit dem Stundenplan ein Anmeldeformular fürs neue Schuljahr. Für die verschiedenen Angebotseinheiten melden die Eltern ihre Kinder aufgrund des Stundenplans und ihren Bedürfnissen fürs ganze Schuljahr verbindlich an.

Die Anmeldungen müssen bis zum angegebenen Abgabedatum erfolgen. Anmeldungen nach Eingabefrist haben eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.-/Kind zur Folge (ausser Zuzüge).

Die Plätze für den Mittagstisch sind limitiert. Nach Möglichkeit wird versucht, alle Anmeldungen zu berücksichtigen.

Beispiel einer Anmeldung:

	Morgenbetreuung 07:00 – 08:00 inkl. Frühstück	Mittagstisch 11:50 – 13:25	Betreuung 1 13.25 – 14:15	Betreuung 2 14:15 – 15:05	Betreuung 3 15:05 – 16:00	Betreuung 4 16:00 – 17:00	Betreuung 5 17:00 – 18:00
Montag	B	B	S	S	B	E	E
Dienstag	E	B	S	S	S	B	B
Mittwoch	B	B					
Donnerstag	E	E	B	E	E	E	B
Freitag	B	B	B	B	B	E	E

B = Kind ist im FeBa

S = Kind ist in der Schule / im Kindergarten

E = Kind wird von Eltern betreut

Für jedes Schuljahr muss eine neue Anmeldung eingereicht werden. Neuzuzüger erhalten das Anmeldeformular jeweils zusammen mit der Klasseneinteilung.

8. Rechnungstellung

Die Elternbeiträge werden pro Halbjahr in Rechnung gestellt und müssen im Voraus bezahlt werden.

1. Halbjahr: Schulbeginn nach Sommerferien bis Beginn Sportferien
2. Halbjahr: nach Sportferien bis Beginn Sommerferien

Schulferien und Feiertage werden bei der Rechnungstellung berücksichtigt. Der Ferienkalender der Schule Bubikon ist verbindlich.

9. Gesuche zur Reduktion der Elternbeiträge

Die Eltern/Erziehungsberechtigten können bei der Abteilung Bildung das Antragsformular zur Elternbeitragsreduktion einreichen.

10. Änderungen während dem laufenden Halbjahr

Während dem laufenden Halbjahr können Änderungen vorgenommen werden. Diese sind in jedem Fall schriftlich mittels des Änderungsantragsformulars der Abteilung Bildung zu melden, auch wenn die Änderung mit der FeBa-Leitung bilateral vereinbart wurde.

Es gilt die letzte, bei der Abteilung Bildung bekannte Anmeldung als verbindlich. Diese wird bei der Verrechnung fürs 2. Halbjahr übernommen.

Jede Änderung während dem laufenden Halbjahr hat eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.- pro Kind zur Folge (ausser Zuzüge und Wegzüge).

11. Änderungen für das 2. Halbjahr

Änderungen für das 2. Halbjahr müssen schriftlich bis 31. Dezember mittels Änderungsantragsformular bei der Abteilung Bildung eingereicht werden und haben somit keine Bearbeitungsgebühr zur Folge.

Änderungsanträge, die nach dem 31. Dezember eingereicht werden, haben eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.-/Kind zur Folge (ausser Zuzüge und Wegzüge).

Es gilt die letzte, bei der Abteilung Bildung bekannte Anmeldung als verbindlich. Diese wird bei der Verrechnung fürs 2. Halbjahr übernommen.

12. Abonnemente

Für den Notfall oder den gelegentlichen Bedarf (z.B. Schulausfälle) können am Schalter Einwohnerdienste im Gemeindehaus Bubikon 10er-Abonnemente für Betreuungsstunden am Nachmittag und 5er-Abonnemente für den Mittagstisch gekauft werden.

Bei Schulausfällen (z.B. Lehrerweiterbildungstage) wird von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr eine Betreuung ohne Frühstück angeboten. Dafür werden Abonnemente für Betreuungsstunden entgegen genommen.

Die Anmeldung mit Abonnement muss spätestens 2 Tage (bei Schulausfällen 1 Woche) vor der Einlösung bei der FeBa-Leitung erfolgen. Es besteht kein garantierter Anspruch auf diese Plätze.

13. Schulausfälle

An den **Ferienverlängerungstagen** gemäss Ferienkalender (Montag nach den Herbstferien und Dienstag nach Pfingsten) ist das FeBa von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Für diese zusätzlichen Tage müssen alle Kinder 1 Woche vorher beim FeBa-Team angemeldet werden, auch wenn das Kind montags resp. dienstags im FeBa angemeldet ist. Die Bezahlung dieser zusätzlichen Tage erfolgt für alle mit Abonnement.

An **Lehrerweiterbildungstagen** (ganzer Tag schulfrei) ist das FeBa von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Fällt einer dieser Weiterbildungstage auf einen Mittwoch, ist das FeBa inkl. Mittagstisch von 07:00 Uhr bis 13:25 Uhr geöffnet.

Für diese zusätzlichen Tage müssen die Kinder 1 Woche vorher bei der FeBa-Leitung angemeldet werden, auch wenn das Kind für diesen Wochentag im FeBa angemeldet ist. Fest angemeldete Kinder bezahlen die zusätzlichen Stunden mit Abonnement. Nicht angemeldete Kinder bezahlen die ganze Betreuungszeit mit Abonnement.

14. Absenzen

Bei Abwesenheit des Kindes infolge Krankheit, Bezug von Jokertagen, Schulanlässen (z.B. Schulreisen, Exkursionen, Klassenlager, Sporttage etc.) muss das Kind immer von den Eltern beim FeBa-Team abgemeldet werden. Es erfolgt keine Rückerstattung des Elternbeitrages. Der Ausfall kann nicht kompensiert werden.

15. Krankheit und Unfall

Kinder mit Fieber oder einer ansteckenden Krankheit dürfen das Angebot nicht besuchen. Falls das Kind während der Anwesenheit im FeBa erkrankt, ist die Betreuungsperson dazu berechtigt, das Kind von den Eltern abholen zu lassen. Bei einem Unfall werden die Eltern sofort benachrichtigt und es wird das weitere Vorgehen besprochen.

16. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Eltern werden von den Betreuungspersonen über wichtige Geschehnisse, die das Wohl und die Situation des Kindes betreffen, informiert.

Die Eltern sorgen dafür, dass ihre Kinder die gebuchten Einheiten besuchen und pünktlich erscheinen. Sie pflegen eine konstruktive Zusammenarbeit und halten Vereinbarungen ein.

17. Regeln

Sollten Kinder von einer dem Betreuungsteam unbekannt Person abgeholt werden, muss dies vorgängig schriftlich oder telefonisch gemeldet werden. Dies gilt auch, wenn Kinder zu einer nicht vereinbarten Zeit das FeBa besuchen oder verlassen sollen.

Die Benützung elektronischer Geräte wie z.B. Tablets, CD-Player, Handy usw. ist in den FeBa-Räumen nicht erlaubt.

Die Kinder bringen ihre eigenen Hausschuhe mit. Diese können im FeBa deponiert werden.

Kinder, die durch ihr Verhalten den Betrieb stören, können in schwer wiegenden Fällen vom FeBa ausgeschlossen werden (keine Rückerstattung des Elternbeitrages).

18. Hygiene

Die gesetzlichen Hygieneanforderungen werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft.

19. Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Eltern. Der Weg von der Schule/vom Kindergarten zum FeBa oder vom FeBa zur Schule/zum Kindergarten und nach Hause liegt in der Verantwortung der Eltern.

20. Formulare / Auskünfte

Unter www.schule-bubikon.ch > Schulorganisation > Quick Links > Familienergänzende Betreuung sind die Anmelde- und Änderungsformulare sowie dieses Reglement abrufbar.

Für Fragen steht Ihnen die Abteilung Bildung gerne zur Verfügung. Tel. 055 253 33 66 oder bildung@bubikon.ch

Wir danken Ihnen für das Vertrauen in unser FeBa.

Schulpflege Bubikon